

Übersicht der Förderungen für Angebote der Jugend(Verbands)arbeit im BDKJ Mainz und seinen Mitglieds- und Dekanatsverbänden

Stand: Dezember 2025

Übersicht der möglichen Förderungen für Angebote der Jugend(verbands)arbeit im BDKJ Mainz uns seinen Mitglieds- und Dekanatsverbänden

Diese Arbeitshilfe fasst alle aktuell möglichen Förderungen für die Jugend(verbands)arbeit im BDKJ Mainz und seinen Mitglieds- und Dekanatsverbänden zusammen.

Die jeweiligen Fördermöglichkeiten sind zur einfacheren Darstellung in einem Ja-Nein-Schema zusammengefasst.

Förderung über den Diözesanjugendplan >> S. 2

Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz >> S. 3-5

Förderung durch das Land Hessen >> S. 6-10

Wichtige Hinweise zur Beantragung der Förderungen >> S. 11

Fördermöglichkeiten im Überblick

Diözesanjugendplan

Angebote der religiösen Bildung oder der Schüler*innenseelsorge

Informationen siehe Seite 2

Jugendförderung des Landes Rheinland-Pfalz

Angebote der politischen Jugendbildung, Angebote zur Schulung Ehrenamtlicher und Angebote der Sozialen Bildung

Informationen siehe Seite 3-5

Jugendförderung des Landes Hessen

Angebote der
Jugendbildung, Angebote
zur Ausbildung von
Gruppenleiter*innen,
Angebote der
Multiplikator*innenSchulung, Angebote der
politischen
Kinderstufenarbeit und
Bildungsurlaube

Informationen siehe Seite 6-10

Angebote der religiösen Bildung oder der Schüler*innenseelsorge

Handelt es sich bei deinem Angebot um ein Angebot der religiösen Bildung oder der Schüler*innenseelsorge?

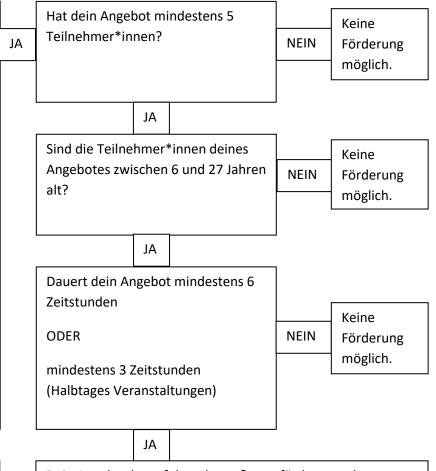
Beispiele:

- Religiöse Bildung für Jugendliche
- Sakramentenkatechese
- Religiöse Schulung für Mitarbeiter*inne und Verantwortliche
- Schulendtage
- Maßnahmen mit Schüler*innen im außerunterrichtlichen Bereich
- Maßnahmen zur Weiterbildung von Lehrer*innen im Bezug auf Schüler*innenseelsorge
- Gemeinsame Maßnahmen von Schüler*innen mit Eltern bzw. Lehrer*innen
- Dekanats- und Diözesantage
- Fahrten an Stätten mit besonderer religiöser Bedeutung im Ausland (Rom, Israel, Taizé, etc...)

NEIN

Keine Förderung möglich!

Ggf. ist die Förderung über die Länder Hessen oder Rheinland-Pfalz möglich. Alle Informationen dazu findest du auf den Seiten 3-8.



Dein Angebot kann folgendermaßen gefördert werden:

Tagesveranstaltungen (min. 6 Stunden) > **bis zu 4,50 €*** (Halbe Tage = halbe Förderung)

Kurzveranstaltungen (eine Übernachtung) > bis zu 7,60 €*

Mehrtätige Veranstaltungen > bis zu 6,50 €*

Referent*innenkosten > einmalig 25,00 € je Tag (nur bei externen Referent*innen)

Dekanats- und Diözesantage > bis zu 1,50 €*

Fahrten an Stätten mit besonderer religiöser Bedeutung > bis zu 5,50 € pro Tag*

(*pro Teilnehmer*in)

Beachte! Alle Betreuer*innen müssen an einer Präventionsschulung teilgenommen haben.

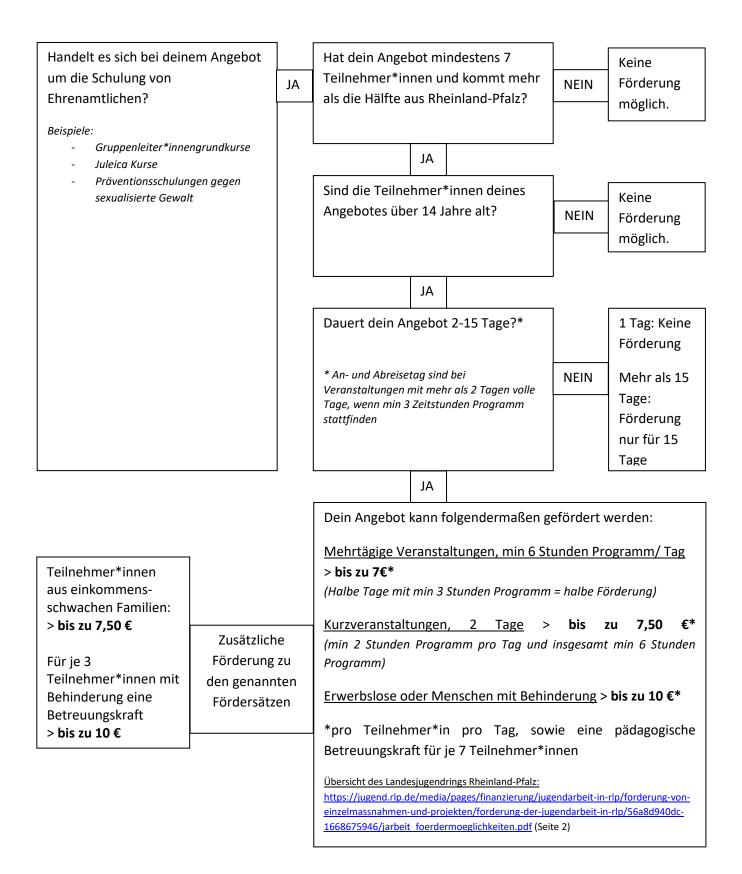
Die Förderbedingungen im Detail sind hier abrufbar:

 $\underline{https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/dip-Richtlinien-2020.pdf}$

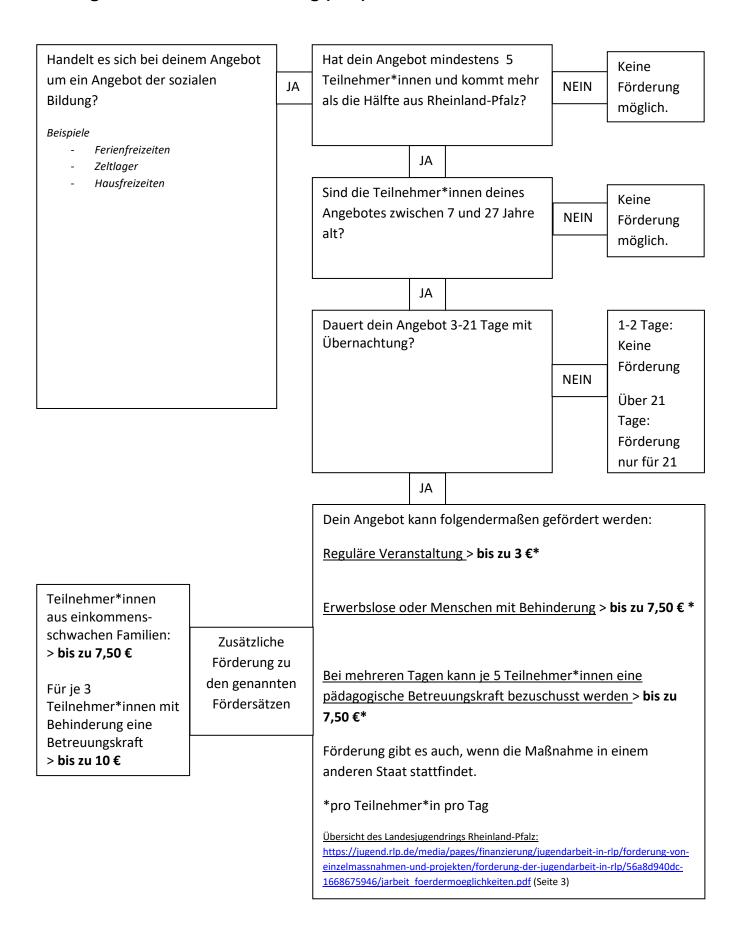
Angebote der politischen Jugendbildung (RLP)

Handelt es sich bei deinem Angebot Hat dein Angebot mindestens 7 Keine um ein Angebot der politischen Teilnehmer*innen und kommt mehr JA **NEIN** Förderung Jugendbildung? als die Hälfte aus Rheinland-Pfalz? möglich. Beispiele: Veranstaltungen rund um das Thema Demokratie Angebote zur Auseinandersetzung Sind die Teilnehmer*innen deines Keine mit gesellschaftlicher Teilhabe Angebotes zwischen 12 und 27 Angebote zur Auseinandersetzung NEIN Förderung Jahren alt? mit dem Thema möglich. Rechtsextremismus JA Dauert dein Angebot 2-15 Tage?* 1 Tag: Keine Förderung * An- und Abreisetag sind bei NEIN Mehr als 15 Veranstaltungen mit mehr als 2 Tagen volle Tage: Tage, wenn 3 Zeitstunden Programm Förderung stattfinden nur für 15 Tage JA Dein Angebot kann folgendermaßen gefördert werden: Mehrtägige Veranstaltungen, min 6 Stunden Programm/ Tag > bis zu 7€* (Halbe Tage mit min 3 Stunden Programm = halbe Förderung) Teilnehmer*innen aus einkommens-Kurzveranstaltungen, 2 Tage > bis zu 7,50 € schwachen Familien: Zusätzliche (min 2 Stunden Programm pro Tag und insgesamt min 6 Stunden > bis zu 7,50 € Förderung zu Programm) den genannten Für je 3 Erwerbslose oder Menschen mit Behinderung > bis zu 10 €* Fördersätzen Teilnehmer*innen mit Behinderung eine *pro Teilnehmer*in pro Tag, sowie eine pädagogische Betreuungskraft Betreuungskraft für je 7 Teilnehmer*innen > bis zu 10 € Übersicht des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz: https://jugend.rlp.de/media/pages/finanzierung/jugendarbeit-in-rlp/forderung-voneinzelmassnahmen-und-projekten/forderung-der-jugendarbeit-in-rlp/56a8d940dc-1668675946/jarbeit foerdermoeglichkeiten.pdf (Seite 1)

Angebote zur Schulung Ehrenamtlicher (RLP)

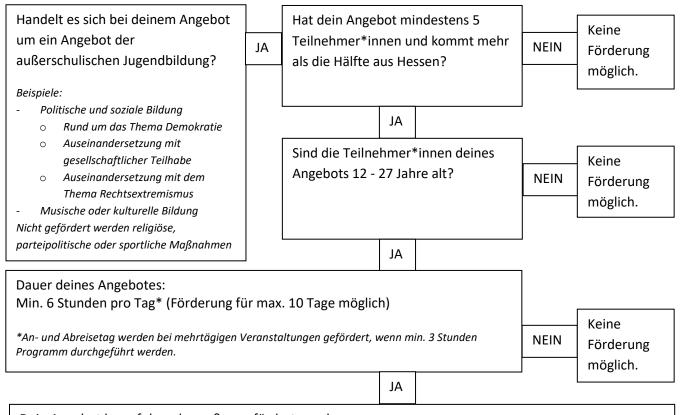


Angebote der sozialen Bildung (RLP)



Angebote der Jugendbildung (HES)

Förderbereich Außerschulische Jugendbildung - AJB



Dein Angebot kann folgendermaßen gefördert werden:

Die Förderung liegt bei 20 € je Tag und Teilnehmer*in und max. 80 Prozent der entstandenen Kosten.*

<u>Es können maximal jeweils 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz oder anderen Bundesländern mitgefördert werden!</u>

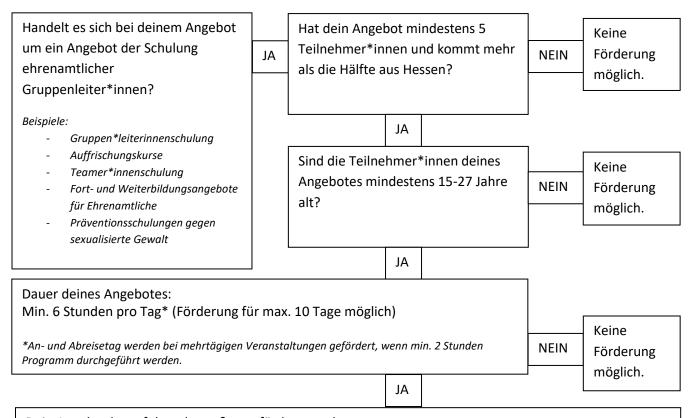
*pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Betreuer*in gefördert werden.

*Es dürfen als Gesamtausgaben nur die Kosten angegeben werden, die auf die förderfähigen Personen entfallen.

Übersicht der Förderung durch das Land Hessen:

Angebote zur Ausbildung von Gruppenleiter*innen für den Erwerb der JuLeiCa (HES)

Förderbereich Außerschulische Jugendbildung - AJB



Dein Angebot kann folgendermaßen gefördert werden:

Die Förderung liegt bei 20 € je Tag und Teilnehmer*in und max. 80 Prozent der entstandenen Kosten.*

Es können maximal jeweils 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz oder anderen Bundesländern mitgefördert werden!

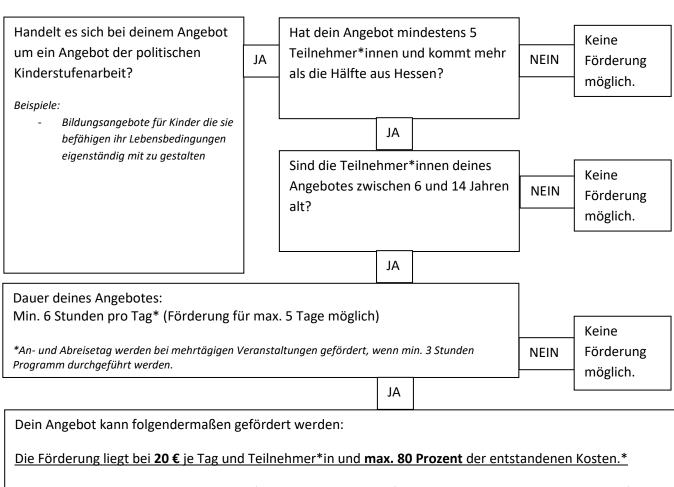
*pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Betreuer*in gefördert werden.

*Es dürfen als Gesamtausgaben nur die Kosten angegeben werden, die auf die förderfähigen Personen entfallen.

Übersicht der Förderung durch das Land Hessen:

Angebote der politischen Kinderstufenarbeit (HES)

Förderbereich Allgemeine Jugendarbeit - AJA



<u>Es können maximal jeweils 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz oder anderen Bundesländern mitgefördert</u> werden!

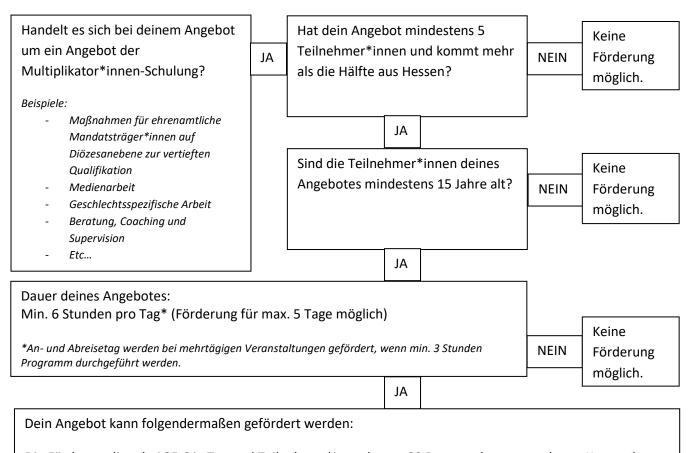
*pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Betreuer*in (max. 25 € pro Tag und Betreuer*in) gefördert werden.

*Es dürfen als Gesamtausgaben nur die Kosten angegeben werden, die auf die förderfähigen Personen entfallen.

Übersicht der Förderung durch das Land Hessen:

Angebote der Multiplikator*innen-Schulung (HES)

Förderbereich Allgemeine Jugendarbeit - AJA



Die Förderung liegt bei 35 € je Tag und Teilnehmer*in und max. 80 Prozent der entstandenen Kosten.*

<u>Es können maximal jeweils 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz oder anderen Bundesländern mitgefördert werden!</u>

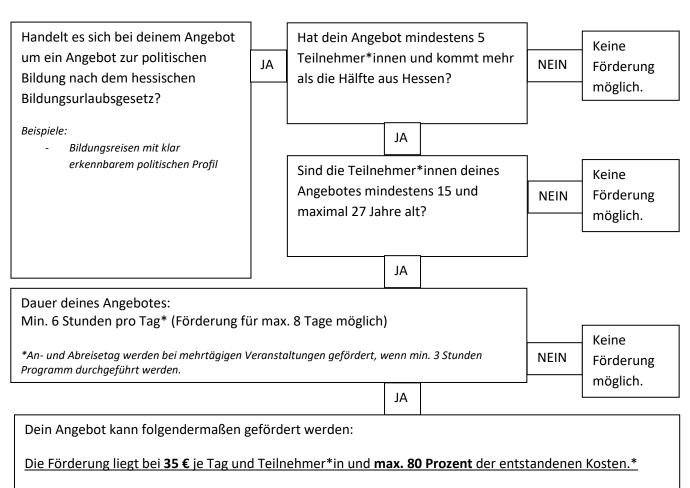
*pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Betreuer*in gefördert werden.

*Es dürfen als Gesamtausgaben nur die Kosten angegeben werden, die auf die förderfähigen Personen entfallen.

Übersicht der Förderung durch das Land Hessen:

Angebote im Bereich Bildungsurlaub (HES)

Förderbereich Außerschulische Jugendbildung - AJB



Es können maximal jeweils 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz oder anderen Bundesländern mitgefördert werden!

*pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Betreuer*in gefördert werden.

*Es dürfen als Gesamtausgaben nur die Kosten angegeben werden, die auf die förderfähigen Personen entfallen.

Übersicht der Förderung durch das Land Hessen:

Hinweise zur Beantragung der Förderungen

Die Anträge für die einzelnen Förderungen sind online auf der Seite des BDKJ Mainz bereitgestellt: https://bistummainz.de/jugend/unterstuetzung/zuschuesse/

Übersicht der benötigten Unterlagen:

- Ausgefülltes und Unterschriebenes Antragsformular
- Original **Teilnehmer*innenliste** mit Unterschriften
- **Programmablauf** als Nachweis für die erbrachten Zeitstunden > Bei der Beantragung von Förderungen für soziale Bildung in Rheinland-Pfalz ist kein Programmablauf erforderlich!
- Rechnung des Hauses/Zeltplatzes > nur bei Anträgen in Hessen notwendig!
- Stempel des Hauses/Zeltplatzes auf dem Antragsformular > nur in bei Anträgen in Rheinland-Pfalz notwendig (alternativ kann auch eine Hausrechnung eingereicht werden)!

<u>Der vollständig ausgefüllte Antrag muss, zusammen mit allen benötigten Unterlagen, sechs</u> <u>Wochen nach Ende des Angebots beim BDKJ Mainz vorliegen:</u>

BDKJ Diözesanstelle
-GeschäftsführungAm Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz

Impressum:

BDKJ Mainz
Lea Wittig und
Benedikt Beer
Lea.Somoza@bistum-mainz.de
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz